

II-10884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN. 25. April 1990
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/ 47 -Pr.2/90

50111AB
1990 -04- 27
zu 50841J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5084/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruher und Mitunterzeichner vom 5. März 1990, betreffend Wassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Nach den mir vorliegenden Informationen hat der Müllverband Grieskirchen den Besitzern einer Liegenschaft der Gemeinde Taufkirchen zur Errichtung eines Tiefbrunnens einen Betrag von S 100.000.- angeboten; Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck hat in einem persönlichen Schreiben an die Liegenschaftsbesitzer und nicht als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung darauf Bezug genommen.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der gleichfalls befaßten Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

- 2 -

ad 2:

Die Grièskirchner Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach wird in meinem Ressort als Verdachtsfläche nach dem Altlastensanierungsgesetz behandelt.

ad 3:

Ich werde nach den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes vorgehen.

Derzeit wird durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung im Bereich der Deponie ein umfangreiches Untersuchungsprogramm durchgeführt. Welche Maßnahmen künftig zu ergreifen sein werden, wird auch vom Ergebnis dieses Untersuchungsprogrammes abhängen.

